

Die überarbeitete Empfehlung der UNESCO zur Berufsbildung geht uns alle an!

BIRGIT THOMANN

Leiterin der Abteilung »Internationalisierung
der Berufsbildung/Wissensmanagement«
im BIBB

Im April 2016 hat die UNESCO ein Dokument verabschiedet, das die weltweit steigende Bedeutung der beruflichen Bildung unterstreicht und das einen wichtigen Meilenstein darstellt, die Qualität beruflicher Bildung zunehmend an den Bedarfen der Arbeitswelt auszurichten. Im Beitrag werden Hintergründe und Entstehungsprozess der Empfehlung skizziert und zentrale Inhalte auf ihre praktische Relevanz hin verortet.

Ausgangslage und Zielsetzung

Fünfzehn Jahre nach der letzten Fassung stellte die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) im April dieses Jahres ihre überarbeitete »Empfehlung zur Beruflichen Bildung« (UNESCO Recommendation on Technical and Vocational Education and Training) der Öffentlichkeit vor. Sie war bereits im November 2015 auf der Generalkonferenz einstimmig und gleichzeitig mit der sich inhaltlich aufeinander beziehenden Empfehlung zur Erwachsenenbildung von den Mitgliedstaaten angenommen worden.¹ Der Auftrag zur Überarbeitung erging auf der 37. UNESCO-Generalkonferenz im Jahr 2013. Binnen zweier Jahre gelang es, einen neuen Entwurf zu erarbeiten und mit den Mitgliedstaaten abzustimmen. Der Entwurf war zuvor von einer Gruppe internationaler Expertinnen und Experten erarbeitet und durch die Mitgliedstaaten über einen mehrstufigen Konsultationsprozess abgestimmt und finalisiert worden.²

In dem nun aktualisierten Dokument wird weltweit die Ausrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Richtung praxisnaher Modelle unter Einbeziehung der Betriebe gestärkt. Gleichzeitig sollen jungen Menschen und Erwachsenen attraktive Lern-, Entwicklungs- und Beschäftigungschancen geboten werden.

¹ Vgl. <http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002451/245118M.pdf> (Stand: 04.08.2016)

² Seitens des BIBB hatten Forschungsdirektor Prof. Dr. REINHOLD WEIB und die Autorin ihre fachliche Expertise in die Überarbeitung eingebracht.

Die bisherige Fassung aus dem Jahr 2001 konzentrierte sich stark auf schulbasierte Lernprozesse und die damit verbundenen Input-Faktoren. Damit stand das schulische Lehrpersonal im Mittelpunkt. Doch auch in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern finden inzwischen Reformen zur Stärkung betriebsnaher und praxisorientierter beruflicher Ausbildung statt. Zudem galt es, zwischenzeitliche Entwicklungen in der Arbeitswelt, beim Stellenwert des lebenslangen Lernens und bei der Entstehung von Qualifikationsrahmen zu berücksichtigen.

Zentrale Inhalte

Die Empfehlung deckt im Detail fünf Themenschwerpunkte ab: Leitlinien und Steuerung, Qualität und Relevanz, Monitoring und Evaluation, Forschung und Wissensmanagement sowie Internationale Kooperation. Deutlich erkennbar ist ein Verständnis von beruflicher Bildung, das Aus- und Weiterbildung umfasst und sich bis in den tertiären Bildungsbereich erstreckt. Die Bedeutung des arbeitsplatzbasierten Lernens (»work-based learning«) wird hervorgehoben und ein ganzheitliches Kompetenzverständnis vertreten, das fachliche, soziale und personale Kompetenz beinhaltet. Auch vertritt die überarbeitete Fassung ein erweitertes Verständnis von Berufsbildungspersonal, das neben den Lehrenden in den Schulen auch betriebliche Ausbilder/-innen, Tutorinnen und Tutoren, Mentorinnen und Mentoren und andere mit der betrieblichen Ausbildung betraute Personen meint und in ihrer Rolle aufwertet.

Berufsbildung und Arbeitsmarkt werden in Verbindung gesetzt, der Privatsektor durch Modelle eines Public-Private-Partnership in die Gestaltung und Finanzierung der Berufsbildung einbezogen. Arbeitgebervertretungen wie auch Gewerkschaften sollen durch dialogische Prozesse und Instrumente (»social dialogue«) in die Entwicklung der beruflichen Bildung einbezogen werden. Um Entwicklungen zu beobachten, Veränderungen zu identifizieren und politische Entscheidungen auf eine möglichst solide Datenbasis zu stellen, wurde die Bedeutung der Forschung zu Themen der beruflichen Bildung explizit in die Empfehlung aufgenommen. Sie soll weltweit gefördert und ausgebaut werden. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, datenbasierte Informationssysteme zu nutzen bzw. aufzu-

Abbildung
Übersicht über die normativen Instrumente der UNESCO

Übereinkommen (Convention)	Verabschiedung durch Zweidrittel-Mehrheit in der General-konferenz; erhält rechtsverbindlichen Charakter für diejenigen Mitgliedstaaten, die den Text ratifizieren. Diese berichten regelmäßig über die Umsetzung.
Empfehlung (Recommendation)	Verabschiedung durch einfache Mehrheit in der General-konferenz; adressiert alle Mitgliedstaaten und hat empfeh-len Charakter. Die Mitgliedstaaten berichten regelmäßig (i.d.R. alle vier Jahre) über die Umsetzung.
Erklärung (Declaration)	Verabschiedung durch einfache Mehrheit in der General-konferenz (Versammlung aller Mitgliedstaaten, findet alle zwei Jahre statt); eine Erklärung hält allgemeine Prinzipien fest.

bauen, um die berufliche Bildung stärker an den Bedarfen der Arbeitswelt auszurichten. Weiterhin sind die Mitgliedstaaten gehalten, die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung zu stärken.

Um die internationale Zusammenarbeit und Vernetzung zu unterstützen, soll das UNEVOC-Netzwerk von UNESCO-UNEVOC, dem Berufsbildungszentrum der UNESCO mit Sitz in Bonn, als multilaterale Plattform für Austausch und fachliche Zusammenarbeit gestärkt werden. Diesem Netzwerk gehören laut UNESCO-UNEVOC aktuell rund 240 Institute an. In Deutschland sind das BiBB und das UNEVOC-Centre »Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung« in Magdeburg Mitglieder dieses weltweiten Netzwerks.

Relevanz und Einordnung

Mit der überarbeiteten Empfehlung gibt es nun ein normatives Instrument, das in der internationalen Zusammenarbeit wie auch für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in jedem Mitgliedstaat als Bezugsrahmen und Referenzdokument dienen und entsprechende Reformprozesse flankieren kann. Fortschreitende Globalisierung der Märkte, technologische Innovationen und die demografischen Entwicklungen in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern erfordern kontinuierliche Anpassungen in der beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten.

Viele Inhalte der Empfehlung stehen in Einklang mit dem deutschen Verständnis einer dualen Berufsbildung und den damit verbundenen Gestaltungsprinzipien. In anderen Aspekten wird deutlich, dass das Konzept von Sozialpartnerschaft deutscher Prägung sicherlich nicht als weltweite Blaupause dienen kann. Viele Staaten tun sich mit diesem Entwurf schwer und tragen entsprechende Befürchtungen vor. Daher wurde der Begriff des »sozialen Dialogs« zur Kompromissformel, die zumindest die Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen – in welcher

Form auch immer – an der Gestaltung von beruflicher Bildung festschreibt.

Welche Bedeutung kann die Empfehlung nun auf der praktischen Ebene entfalten? Formal hat das Dokument einen Empfehlungscharakter und ist – anders als die Konvention, wenn sie von den Mitgliedstaaten ratifiziert wird – keine rechtlich bindende Norm. Gleichzeitig handelt es sich bei der Empfehlung um das zweithöchste normative Instrument, über das die UNESCO verfügt (vgl. Abb.).

Sie richtet sich an alle Mitgliedstaaten und muss daher den Spagat zwischen den unterschiedlichen Ausgangslagen in Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern schaffen. Mit dieser Einschränkung wird manche weiche Formulierung nachvollziehbar. Umso wichtiger ist, dass die überarbeitete Empfehlung die grundsätzliche Bedeutung des arbeitsweltbasierten Lernens unterstreicht – auch wenn dieses Konzept in der Praxis in vielfältigen Umsetzungsvarianten vorzufinden ist.

Seitens der Generalkonferenz ist die Aufforderung ergangen, die Empfehlung unter den wichtigen Akteuren und in den jeweiligen (Berufs-)Bildungscommunities zu verbreiten und mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen. Spätestens auf der Generalkonferenz im Jahr 2019 soll über den Umsetzungsstand berichtet werden. Aus deutscher Sicht ist bereits jetzt erkennbar, dass hierzu vieles beigetragen werden kann: Für die deutsche Berufsbildung sind bereits zahlreiche Daten und Informationen vorhanden. Wird die Umsetzung mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verknüpft, könnten weitere Synergien genutzt werden (insbesondere zum Nachhaltigkeitsziel 4, eine »inklusive, gerechte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle zu fördern«). Um die Wirksamkeit der UNESCO-Empfehlung zu unterstützen, geht es nun darum, sie auf nationaler Ebene bekannt(er) zu machen und sie auch in der internationalen Arbeit zu berücksichtigen. ◀